

Protokoll
über die 3. Sitzung der AG I
„Prävention – Intervention – Information“
am 12. Oktober 2010 in Berlin

Frau Dr. Schröder begrüßt die Teilnehmenden und führt in die Sitzungsthemen ein. Bezüglich der Zeitperspektive für dieses Jahr teilt sie mit, dass das Thema Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt weiter in Bearbeitung sei. Wichtig sei hierbei, die in der Arbeitsgruppe „Prävention - Intervention - Information“ erarbeiteten Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Einklang mit den Leitlinien aus der Unterarbeitsgruppe „Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ des Bundesministeriums der Justiz zu bringen.

Ferner weist Frau Dr. Schröder die Teilnehmenden darauf hin, dass der Referentenentwurf für das Bundeskinderschutzgesetz Regelungen zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards enthalten wird.

Des Weiteren soll die Entscheidung, inwieweit in Vereinbarungen öffentlicher Träger die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige geregelt wird, den jeweiligen Trägern vor Ort obliegen. Große Einigkeit gibt es hinsichtlich einer Verpflichtung aller hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Verpflichtung zur Vorlage als Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnis soll ebenfalls im Bundeskinderschutzgesetz implementiert werden.

Frau Dr. Schröder informiert die Teilnehmenden darüber, dass gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. eine bundesweite Fortbildungsinitiative mit vierjähriger Laufzeit gestartet wird. Ziele sind unter anderem, im gesamten Bundesgebiet Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe umfassend zum Thema sexuelle Gewalt zu qualifizieren, bereits etablierte Fachberatungsstellen zu unterstützen und in der Vernetzung untereinander zu fördern sowie effektive Kooperationsbündnisse zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen.

In der Sitzung wurden im Einzelnen die Diskussionspapiere der folgenden Unterarbeitsgruppen vorgestellt:

- „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“
- „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“
- „Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt“
- „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention (in der Sexualerziehung)“

sowie über den Sachstand zum Prüfauftrag „Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche“ berichtet.

I. Zusammenfassung der Diskussion

Unterarbeitsgruppe IV: „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“- Moderation: Prof. Dr. Dr. Klaus Beier

Prof. Dr. Dr. Beier stellt das Diskussionspapier der Unterarbeitsgruppe vor und betont die Wichtigkeit einer stärkeren Vernetzung von Sexualmedizinerinnen und -medizinern, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sowie anderer Berufsgruppen. Er weist auf die Notwendigkeit des Ausbaus von primärpräventiven Diagnostik- und Behandlungsangeboten hin. Daneben müsse verstärkt ein Augenmerk auf die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen gelenkt sowie Eltern und andere Erziehende in ihrer Wahrnehmung für das Medienverhalten der Kinder sensibilisiert werden.

Ferner macht er darauf aufmerksam, dass es in Deutschland sehr wenige Anlaufstellen für Männer mit pädophiler oder hebephiler Präferenzstörung gäbe. Um frühzeitige Hilfen anzubieten, sei daher ein flächendeckender Ausbau von Anlaufstellen notwendig. Diese sollten über ausreichend qualifiziertes Personal im Hinblick auf die diagnostische Abklärung und den Einsatz der verfügbaren therapeutischen Optionen verfügen. Eine Kooperation zwischen den oben genannten Stellen und Beratungsstellen für Betroffene sexueller Gewalt sei im Sinne eines fachlichen Austauschs anzustreben.

Teilnehmende weisen darauf hin, dass die Zahl der sexuellen Übergriffe seitens Kinder und Jugendlicher sehr angestiegen sei, im Verhältnis dazu jedoch nur wenige Therapieplätze für diese Altersgruppen in Deutschland zur Verfügung stünden bzw. lange Wartelisten auf einen Therapieplatz keine Seltenheit seien. In der Diskussion herrscht Konsens darüber, dass kein routinemäßiges Screening von Jugendlichen eingeführt werden solle. Es gehe vielmehr darum, in Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten auftretende sexuelle Präferenzstörungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Prof. Dr. Dr. Beier betont, dass auf eine deutliche Trennung zwischen Pädophilie und sexuellen Ersatzhandlungen zu achten sei. Ersatzhandlungen seien nicht allein auf klinische Ursachen zurückzuführen und daher im Zusammenhang mit individuellen und sozialen Faktoren (z.B. Persönlichkeitsstörungen, schwierige Lebenslagen) zu betrachten.

Die Diskussion ergab, dass die Thematik dieser Unterarbeitsgruppe auch Schnittstellen zum Gesundheitssystem enthalte und daher überlegt werden müsse, inwieweit und mit wem ein Dialog initiiert werden könnte – beispielsweise mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss. In das Diskussionspapier werden auf Anregung der Teilnehmenden die Themen Hebephilie, sexueller Kindesmissbrauch als Ersatzhandlung sowie sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche aufgenommen und ausgearbeitet.

Unterarbeitsgruppe II: „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ - Moderation: Dr. Peter Mosser

Herr Dr. Mosser stellt das Diskussionspapier der Unterarbeitsgruppe II vor. Er weist dabei auf die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung von Fachberatungsstellen und institutioneller Beratung hin, damit Betroffene von den Hilfesystemen besser erreicht werden können.

Des Weiteren betont Herr Dr. Mosser, dass es große Unterschiede bezüglich der Anzahl der geschlechtsspezifischen Angebote gäbe. So würden bundesweit nur vereinzelt Hilfsangebote für männliche Betroffene sexueller Gewalt existieren. Zudem sollten Hilfen stärker auf Personengruppen ausgerichtet und spezialisiert sein (z.B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund).

Die Unterarbeitsgruppe II schlägt in ihrem Papier unter anderem folgende konkrete Modelle für eine tragfähige Finanzierung von Hilfen für Betroffenen vor:

- individueller Rechtsanspruch auf Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- bedarfsgerechte Kostenerstattung, bspw. durch Fallpauschalen.
- institutionelle Absicherung des überindividuelles Angebotes durch kontinuierliche Zuwendungen

Die Mehrheit der Teilnehmenden stimmt der Einführung, Verankerung oder ggf. der Konkretisierung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Beratung zu. Wichtig sei hierbei, diesen nicht allein auf Beratung zu sexueller Gewalt zu beschränken. Auch müsse der Rechtsanspruch mit einer gesicherten Infrastruktur von Beratungsleistungen verbunden sein. Offen bleibt die Frage, wo ein Rechtsanspruch ggf. rechtsdogmatisch zu verorten sei. Insofern werden diese Fragestellungen im BMFSFJ geprüft. Daneben muss eine gemeinsame Absprache mit Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Finanzierbarkeit angedacht werden.

Konsens herrscht darüber, dass die Verursacherinnen und Verursacher nicht aus der finanziellen Verantwortung genommen werden dürften. Dies gelte vor allem für Täterinnen und Täter sowie für Institutionen. Des Weiteren wird von den Teilnehmenden diskutiert, inwieweit Beratungsleistungen über § 8a SGB VIII geregelt werden könnten bzw. inwieweit Fachkräfte der Fachberatungsstellen als „insoweit erfahrende Fachkraft“ gelten.

Die Vertreterin der Bundesschülerkonferenz weist darauf hin, dass im schulischen Umfeld die Beratungsstellen kaum eine Rolle spielen. Die Gründe dafür seien vielfältig. Die einzelnen Beratungsstellen seien nicht oft bekannt und man könne sich dort nur Erwachsenen und nicht Gleichaltrigen anvertrauen. Hilfreicher wäre es, das Thema stärker im Unterricht zu verankern. So würden auch alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Sachstandsbericht zum Prüfauftrag „Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche“

Frau Prof. Dr. Wolff berichtet aus der Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“ hinsichtlich des Prüfauftrags „Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche“. Die Expertise dazu wird Herr Prof. Dr. Olk von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anfertigen. Im Vordergrund der Expertise steht vor allem die Frage nach der Folgenabschätzung: Welche positiven und welche negativen Folgen könnte die Anforderung der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses auf den Ehrenamtssektor haben. Daneben haben die Teilnehmenden der Unterarbeitsgruppe auch juristische Fragestellungen im Hinblick auf die Vorlagepflicht formuliert. Diese sollen gesondert untersucht werden.

Unterarbeitsgruppe III: „Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt“ - Moderation: Dr. Esther Klees

Frau Dr. Klees stellt das Diskussionspapier der Unterarbeitsgruppe III vor. Die anschließende Diskussion der Teilnehmenden zeigt, dass die Abgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt für weiterführende Überlegungen wichtig sein kann – sich jedoch nicht auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt auswirken darf.

Der Schwerpunkt des Diskussionspapiers liegt auf den Themen Fort- und Weiterbildung, das Thema Ausbildung wird die Arbeitsgruppe „Forschung, Lehre und Ausbildung“ des BMBF im Einzelnen bearbeiten.

Wichtig ist den Teilnehmenden der Sitzung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen sowie ehrenamtlich Tätige zum Thema sexuelle Gewalt qualifiziert werden. Über die Ausgestaltung der Qualifizierung sollte vor Ort entschieden werden, da die lokalen Strukturen sehr unterschiedlich sein können. Allerdings müssten die Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend verankert werden. Schnittstellen ergeben sich dabei zu der Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“, in der als Mindeststandard und förderrelevanten Faktor unter anderem Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende formuliert wurde.

Da noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht, soll das Papier der Unterarbeitsgruppe noch nicht in den Zwischenbericht einfließen. Zur Unterstützung wird sich Herr Fredi Lang in der Unterarbeitsgruppe als Co-Moderator engagieren.

Unterarbeitsgruppe I: „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention (in der Sexualerziehung)“ - Moderation: Heike Pöppinghaus

Frau Pöppinghaus führt in das Diskussionspapier der Unterarbeitsgruppe I ein und weist auf die Wichtigkeit hin, dass nicht Kinder und Jugendliche, sondern Erwachsene verantwortlich für den Schutz vor sexueller Gewalt seien.

Im Diskussionspapier sollten zusätzliche Themen inhaltlich weiter ausgebaut werden (z.B. die Vermittlung der Kinderrechte, und das Thema „Neue Medien“). Darüber hinaus sei es wichtig, das Thema Menschen in besonderen Lebenslagen in das Papier aufzunehmen (z.B. Menschen mit Behinderung). Zudem sollte auch die Frage geklärt werden, welche weiteren Personen- und Berufsgruppen in die Thematik mit einbezogen werden müssen (z.B. aus dem Gesundheitsbereich).

II. Organisatorisches

Die vierte Sitzung der Arbeitsgruppe I „Prävention - Intervention - Information“ findet voraussichtlich am 16. November 2010 statt. Am 10. November findet ein Gespräch mit Betroffenen statt. Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch wird wieder am 1. Dezember 2010 tagen. In dieser Sitzung soll der Zwischenbericht des Runden Tisches beschlossen werden.